

St. Gallen und Appenzell

Autor(en): **Rehsteiner, H.**

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **93 (1910)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sammengestellt und mit Einfriedigung und Inschrift versehen; laut Sol. Amtsblatt vom 29. Jan. 1910 ist der Grund und Boden, worauf die Gruppe steht, mit einer Fläche von 7 m² in das Eigentum der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft übergegangen (siehe oben Seite 139).

Eine Blockgruppe von Arolla-Gneiss bei Biezwil war im letzten Winter durch die Fällung daneben stehender Buchen gefährdet; unser Geologe Prof. *Künzli* begab sich an Ort und Stelle und konnte durch Vereinbarung mit dem Eigentümer erreichen, dass eine Beschädigung unterblieb.

Propaganda für den Naturschutzbund. Unsere Kommission nahm sich derselben lebhaft an. Vor allem den Bemühungen des Präsidenten und des Herrn Bezirkslehrers *Käser* ist es zu verdanken, dass der Geschäftsstelle des Naturschutzbundes in Basel bis Ende des Berichtsjahres zirka 220 Beitrittserklärungen aus unserm Kanton zugewiesen werden konnten; dabei ist eine grössere Anzahl Anmeldungen, die direkt nach Basel abgingen, nicht inbegriffen. Im Bestreben, für das schöne nationale Werk recht viele Mithelfer zu gewinnen, wird unsere Kommission die Sammlung fortsetzen.

Solothurn, den 12. Juli 1910.

Im Namen der Soloth. Naturschutzkommission:

Der Aktuar:
Robert Glutz.

St. Gallen und Appenzell.

Zur praktischen Durchführung der am 31. Mai 1907 erlassenen *Pflanzenschutzverordnung* hat das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen diese Verordnung in grossem Plakatformat drucken lassen. Jeweilen im Frühjahr werden sämtlichen Gemeindeämtern und Eisenbahnverwaltungen eine Anzahl solcher Plakate zugestellt mit der Aufforderung, dieselben durch Anschlag an geeigneter Stelle zur Kenntnis des Publikums zu bringen und speziell dafür zu sorgen, dass alle Berghotels und Pensionen die Verordnung in ihren Lokalen anbringen. Leider lässt die Durchführung der Pflanzenschutzverordnung durch die Polizeibehörden der Gemeinden mancherorts zu wünschen übrig. Immerhin sind uns einige Fälle aus dem Toggenburg bekannt, wo Fehlbare zur Rechenschaft gezogen und bestraft wurden.

Der am Walensee in der Gegend von Amden immer noch florierenden massenhaften Ausfuhr von *Cyclamenknollen* hoffen wir durch spezielle Instruktion der in Weesen stationierten Landjäger endlich wirksam entgegentreten zu können.

Unter Beihilfe von Herrn Kantonsförster *Schnider* werden die seit den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts teils durch Kauf, teils durch Schenkung in den Besitz der st. gallischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft übergegangenen *erratischen Blöcke*, deren Zahl sich auf 175 beläuft, an ihren Standorten auf den Grad der Erhaltung, die Sichtbarkeit der Bezeichnung und Numerierung nachgeprüft und Fehlendes ergänzt.

Ueber die Möglichkeit der Schaffung von *Reservationen* im Gebiete des Kantons St. Gallen und Appenzell haben wir im vergangenen Jahre referiert. Die Inaussichtnahme einer Reservation im Gebiete des Alpsteins beschäftigte die Kommission zu wiederholten Malen, stets mit negativem Resultat. In Betracht käme lediglich die Umgebung des Sämbtiser- und Fählensees, welche zur Zeit weniger unter der Touristen-Ueberschwemmung zu leiden hat als das Tal des Seealpsees und die Zugänge zum Säntis. Durch die in sicherer Aussicht stehende Säntisbahn wird auch dieses Gebiet dem grossen Touristenverkehr näher gerückt und häufiger besucht werden. Zudem bergen aber jene Täler und Hänge ertragreiche Alpen, welche vom finanziellen Standpunkt aus den Gedanken an Erwerbung derselben von vornherein ausschliessen.

Die Werbung von Mitgliedern für den *Schweizerischen Naturschutzbund* war in jüngster Zeit in St. Gallen und Appenzell A. Rh. von erfreulichem Erfolg begleitet, namentlich dank der tatkräftigen Mithilfe der Herren Professor *Vogler* in St. Gallen und Rektor *E. Wildi* in Trogen.

St. Gallen, im Juli 1910.

Für die Naturschutzkommission
der Kantone St. Gallen und Appenzell:
Der Präsident:
H. Rehsteiner.

Tessin.

Il nostro Cantone non ha ancora la *Legge sulla protezione della Flora*, che parecchi altri Cantoni hanno introdotto nella loro legislazione. Manca perciò la base legale per una azione efficace in questo campo. Il Dipartimento di Educazione ha allestito il